

Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+; Begründungsbericht

Am 11. Mai 2023 hat der Stadtrat folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Mit der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018-2021 hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel für die berufliche und soziale Integration von Personen aus der Sozialhilfe bereitgestellt. Wie der Gemeinderat festhält, wird es zunehmend schwieriger, Stellenlose ohne Berufsbildung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Gemeinderat hat in der erwähnten Strategie junge Erwachsene ohne Ausbildung, Arbeitslose im Allgemeinen und Langzeit-arbeitslose in der Sozialhilfe als Zielgruppen für die Unterstützung durch das Kompetenzzentrum Arbeit festgelegt. Gemäss aktueller Strategie sollen die Zielgruppen um zwei Personenkreise erweitert werden: Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Die Motionäre begrüssen die in der Strategie festgelegten Massnahmen (Stärkung der Grundkompetenz, niederschwellige Ausbildungen mit einem Abschlusszertifikat), ebenso die Erweiterung der Zielgruppen.

Wie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Februar 2018 festhält, haben es Personen über 55 Jahren zusehends besonders schwer, eine Arbeitsstelle zu finden und werden überdurchschnittlich häufig ausgesteuert: «Alarmierend ist die Tatsache, dass es für eine Mehrheit der ausgesteuerten Personen dieser Altersgruppe nicht mehr möglich ist, eine nachhaltig existenzsichernde Tätigkeit zu finden. Die Folge ist ein Leben in der Prekarität bis zum Erreichen des AHV-Alters, oft verbunden mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe. Von dieser Entwicklung sind je länger je mehr auch gut Qualifizierte betroffen: Die Sozialhilfe ist konfrontiert mit einer stetig steigenden Anzahl von Personen, welchen trotz einer guten Ausbildung, der Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt.» Aufgrund der aktuellen Situation erachten es die Motionäre als dringend notwendig, die städtische Strategie und Programme zu ergänzen und die arbeitslosen Menschen 50+ nicht aussen vor zu lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen umzusetzen und falls erforderlich, entsprechende Geschäfte dem Stadtrat vorzulegen:

1. Der Gemeinderat unterstützt die SKOS Forderungen für präventive Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung von Personen über 55 Jahren und die Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Insbesondere setzt er sich direkt (Bundesrat, Regierungsrat) und indirekt (Städteverband) dafür ein, dass arbeitslose Menschen über 55 Jahren, welche 20 Jahre lang gearbeitet haben, nicht mehr in die Sozialhilfe abgeschoben werden, sondern bis zu ihrer Pensionierung Leistungen der ALV beziehen können (keine Aussteuerung ab 55 Jahren).
2. Der Gemeinderat ergänzt die Zielgruppen seiner Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern mit Personen über 50 Jahren und legt zusätzliche Massnahmen fest. Dabei berücksichtigt er unter anderem das lebenslange Lernen mit stufengerechten Weiterbildungsangeboten und fördert auch die Grundkompetenzen zur Digitalisierung.
3. Die Stadt Bern fördert systematisch als Arbeitgeberin die Anstellung von Arbeitnehmenden über 50 Jahren. Dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die ausgelagerten städtischen Unternehmungen (Bernmobil, EWB, Domicil Bern etc.) und bei Leistungsverträgen mit den Dritten.
4. Die Stadt Bern als Auftraggeberin arbeitet darauf hin, dass die Beschäftigung von Arbeitnehmenden über 50 Jahren ein Submissionskriterium ist und von den Auftragnehmern, z.B. mittels Personalbestand nach Altersgruppen, ausgewiesen wird.

5. Der Gemeinderat initiiert und koordiniert das Anliegen dieses Vorstosses mit den Gemeinden der Kernregion Bern.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Benno Frauchiger, Barbara Nyffeler, Michael Sutter, Marieke Kruit, Zora Schneider, Martin Krebs, Nora Krummen, Edith Siegenthaler, Tabea Rai, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Christa Ammann, Lena Sorg, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Laura Binz, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Luzius Theiler, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Im Jahr 2021 hat der Bund die neuen Überbrückungsleistungen (ÜL) eingeführt. Die Stadt Bern hat sich aktiv für die Schaffung dieser neuen Leistungen eingesetzt. Die ÜL werden vom Bund finanziert und durch die Kantone ausgerichtet. Sie richten sich an Arbeitslose, die nach dem 60. Geburtstag von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und sichern die Existenz der betroffenen Personen, bis diese eine Altersrente beziehen können. Im Dezember 2023 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Zwischenevaluation zu den ÜL in den Jahren 2021 und 2022 publiziert. Gemäss Zwischenbericht war die ÜL-Quote in den ersten beiden Jahren nach der Einführung tiefer als erwartet und belief sich auf durchschnittlich 12%; das BSV war in seinen Schätzungen ursprünglich von 36% ausgegangen. Als mögliche Erklärungsansätze nennt der Bericht u.a. die tiefe Zahl ausgesteuerter Personen in den betrachteten Jahren auf Grund der Covid-Massnahmen, eine zeitliche Verzögerung zwischen Anmeldung und Gewährung sowie die Ausgestaltung der Anspruchskriterien (Vermögensschwelle, Mindestversicherungs- und -beitragsdauer). Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Erfahrungen der ersten beiden Jahre noch nicht ausreichend seien, um allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. Dafür sei eine vertiefte Untersuchung basierend auf einem längeren Betrachtungszeitraum nötig. Gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2) muss der Bundesrat dem Parlament fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht erstatten über die Umsetzung und Wirksamkeit, die finanziellen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmenden. Gleichzeitig verpflichtet diese Bestimmung den Bundesrat dazu, Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorzuschlagen, die den Erkenntnissen dieses Berichts Rechnung tragen. Die Stadt Bern wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich zu gegebener Zeit über den Städteverband und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in die Diskussion über die Weiterentwicklung der ÜL einbringen.

Zu Ziffer 2:

Die aktuelle Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern wurde 2021 erarbeitet und gilt für die Jahre 2022 bis 2025. Sie enthält unter anderem Massnahmen zur Förderung von Grund- und Schlüsselkompetenzen und zur niederschweligen, praxisorientierten Qualifizierung unterhalb des Berufsbildungsniveaus. Diese Angebote stehen auch älteren Arbeitnehmenden offen, sind aber nicht spezifisch auf diese Zielgruppe zugeschnitten. Explizit an über 50-jährige Stellensuchende, die kurz vor der Aussteuerung stehen, richtet sich hingegen die neue arbeitsmarktliche Massnahme «Supported Employment 50plus». Das Angebot umfasst Coaching, Begleitung und intensive Bewerbungsunterstützung für über 50-jährige Stellensuchende. Bund und Kantone testen das Angebot zurzeit im Rahmen eines Pilotversuchs. Dieser war anfangs auf drei Jahre angelegt (2021 bis 2024), wurde aber bis Ende 2025 verlängert; der Kanton Bern wirkt als einer von vierzehn Kantonen bei diesem Pilotversuch

mit. Der Verein jobtimal, der organisatorisch dem städtischen Kompetenzzentrum Arbeit angegliedert ist, hat vom Kanton den Zuschlag für die Umsetzung dieser arbeitsmarktlichen Massnahme erhalten. Die Ergebnisse der Auswertung des Pilotprojektes werden in die künftige Konzeption von Angeboten für diese Zielgruppe einfließen.

Im Jahr 2025 soll die nächste Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Allerdings zeichnen sich auf kantonaler Ebene im Bereich Arbeitsintegration einschneidende Veränderungen ab. Im Rahmen des Projekts «Veränderungen Arbeitsintegration im Kanton Bern» (VAI) strebt der Kanton unter anderem eine öffentliche Ausschreibung der Arbeitsintegration, die Einführung einer erfolgsorientierten Abgeltung, eine Reduktion der Anzahl regionaler Partner von heute acht auf neu fünf Partner sowie die Einführung einer unabhängigen Abklärungs- und Planungsstelle an. Es wird zudem erwartet, dass die Angebote der sozialen Integration an Gewicht verlieren werden. Die geplanten Veränderungen bringen grosse Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Arbeitsintegrationsangebot in der Stadt Bern mit sich. Gemäss aktuellem Zeitplan der zuständigen Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) ist die Ausschreibung für Herbst 2025 geplant. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dem Gemeinderat für das Jahr 2026 eine einjährige Übergangstrategie vorzulegen, in deren Rahmen Bestehendes und Bewährtes fortgesetzt werden soll. Eine umfassende, neue Strategie mit neuen Schwerpunkten und Projekten soll erst nach Abschluss der Vergabe durch den Kanton erarbeitet werden. Die neue Strategie soll sich dann an der veränderten Ausgangslage orientieren und auf die neuen Rahmenbedingungen zugeschnitten werden. Dabei ist auch die Aufnahme des Themas Arbeitnehmende 50+ zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, welche städtischen Massnahmen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration im neuen kantonalen System sinnvoll sein werden und wie die städtischen Prioritäten gesetzt werden sollen.

Zu Ziffer 3:

Die städtische Altersstrategie 2030 von 2020 legt die Stossrichtung für das alterspolitische Engagement der Stadt Bern fest. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat eine Aktualisierung der Strategie verabschiedet. Die überarbeitete Altersstrategie hält fest, dass die Stadt als Arbeitgeberin für generationendurchmischte Teams sorgen und berufliche Entwicklungsperspektiven auch im höheren Erwerbsalter ermöglichen soll. Die Strategie formuliert dazu drei Massnahmen:

- H1.9: Verbessern der Durchlässigkeit von Erwerbsleben und Pensionierung,
- H1.10: Fördern der Anstellung älterer Arbeitnehmer*innen und ihres Verbleibs im Erwerbsprozess,
- H1.11: Realisierung von generationendurchmischten, vielfältigen Teams auf allen Stufen und in allen Arbeitsbereichen.

Die seit 1. Oktober 2024 in Kraft getretene Personalrechtsrevision führt bereits dazu, dass die Weiterarbeit nach dem 63. Lebensjahr und der Stellenantritt im höheren Erwerbsalter erleichtert wird. Die Führungspersonen werden entsprechend informiert und geschult.

Zu Ziffer 4:

Gemäss der 2019 in Kraft getretenen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1) kann ausserhalb des Staatsvertragsbereichs als Zuschlagskriterium u.a. berücksichtigt werden, inwieweit die Anbietenden in einer Ausschreibung Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende anbieten (Art. 29 Abs. 2 IVöB). Dasselbe gilt auch für die sozialpolitischen Kriterien «Anzahl Ausbildungsplätze» und «Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen». Da es sich dabei um sogenannte vergaberechtsfremde Zuschlagskriterien handelt, darf ihnen gemäss IVöB kein allzu grosses Gewicht beigemessen werden. Als zulässig erweist sich in der Regel eine Gewichtung von maximal 10%. Es ist bei jeder Beschaffung gut abzuwägen, ob sie sich zum Einbringen eines sozialpolitischen Kriteriums eignet und welches der drei sozialpolitischen Kriterien gegebenenfalls beigezogen werden soll.

Bereits im November 2018 hat der Gemeinderat mit der Verabschiedung seiner Antwort auf die vorliegende Motion alle Dienststellen angewiesen, bei Einladungsverfahren künftig primär Firmen einzuladen, die sich durch besondere Massnahmen zur Förderung von Mitarbeitenden über 50 Jahren ausgezeichnet haben. Die städtische Fachstelle Beschaffungswesen stellt seither sicher, dass im Firmenverzeichnis der Beschaffungssoftware Submiss die Kennzahl «Anzahl Mitarbeitende über 50jährig» aufgeführt ist und als Faktor ausgewiesen wird. Somit können die für eine Beschaffung verantwortlichen Personen diesen Aspekt bei der Auswahl der Submittenten miteinbeziehen.

Zu Ziffer 5:

Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) bietet seine Dienste nicht nur für die Stadt Bern an, sondern auch für 22 weitere Gemeinden in der Region; unter anderem arbeitet das KA mit den Sozialdiensten Ostermundigen und Urtenen-Schönbühl, dem regionalen Sozialdienst Wohlen und ab 2025 mit den regionalen Sozialdiensten Schüpfen und Laupen zusammen. Im Rahmen der im Jahr 2024 lancierten Charta Arbeitsintegration wird zudem eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Region Bern angestrebt. Die Charta bildet eine Drehscheibe, mit der personalsuchende Betriebe und Anbietende von Integrationsmassnahmen in einen gezielten Austausch gelangen und Potenziale erkennen können. Bei der Förderung der beruflichen Integration von Personen über 50 Jahren ist es entscheidend, dass die Wirtschaft das vorhandene Potenzial dieser Personengruppe erkennt. In Rahmen der Charta können (künftige) Angebote zugunsten von Stellensuchenden über 50 Jahren über die Stadt Bern hinaus ihre Wirkung entfalten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Pilotversuch «Supported Employment 50plus» wird im Rahmen eines nationalen Pilotprojekts durch das SECO als arbeitsmarktliche Massnahme finanziert und zusammen mit den Kantonen umgesetzt. Allfällige weitere Arbeitsintegrationsmassnahmen für Personen über 50 Jahren könnten ggf. aus Mitteln für die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration finanziert werden.

Bern, 7. Mai 2025

Der Gemeinderat